



# VEREINSMITTEILUNG

## für Rundholzhändler und Forstdienstleister

---

Vereinigung der Rundholzhändler und Forstdienstleister e. V.  
3. Jahrgang / Ausgabe 4-2015 / 04. Dezember 2015

Anlage: Vereinslogo für Geschäftsvorgänge

**Verehrte Vereinsmitglieder,**

*Im Sinne von Gendering eine Anmerkung vorweg zur Entspannung für die besonders kritische Menschen: Personenbezeichnungen beziehen sich auf beide Geschlechter, auch wenn aus redaktionellen Gründen das maskuline Genus gewählt wurde.*

### Aktualität

Unsere Beharrlichkeit zahlt sich aus. Wir sind auf der Internetseite [mein-wald.de](http://mein-wald.de) („Für Waldbesitzer – „weitere forstliche Institutionen und Vereine“) mit einem Link auf unsere Vereinigung vertreten. Zugegeben, noch nicht unseren Erwartungen entsprechend, aber der erste Schritt ist getan. Wenn das Portal für den Waldbesitzer tatsächlich seine Wirkung zeigen soll, ist ein vollzähliges Verzeichnis der Rundholzhändler und Forstdienstleister in Bayern unerlässlich. Daran müssen wir jetzt gemeinsam arbeiten. Ein neuer Textbeitrag zur Vereinsvorstellung ist bereits veranlasst.

### [Ein Blick auf die Mitgliederversammlung](#)

Unter beachtlicher Beteiligung diskutierten die 25 anwesenden Vereinsmitglieder am 13. November 2015 über die strategische Ausrichtung weiterer Maßnahmen des Vereins. Im Fokus sind derzeit vorstellbare Aktionen, um gegen die Missstände bei der Beratung durch die Forstämter anzukämpfen. Bemängelt wird auch die fehlende Neutralität bei der Internetberatung der Waldbesitzer über „mein-wald.de“ durch „proHolz Bayern“. Eine ausführliche Beschreibung kann im Protokoll nachgelesen werden.

Unsere Appelle aus der Vorstandschaft zeigen erste Wirkung und kommen endlich an. Erfreulich sind das gesteigerte Interesse und die wachsende Beteiligung der Mitglieder an Vorgängen innerhalb des Vereins. Wenn wir mit unserer Strategie weiterhin erfolgreich sein wollen, ist die Mitwirkung unerlässlich. Vorzeigbare Ergebnisse lieferten die Gespräche mit Politikern. Ausnahmslos war den Volksvertretern die Situation der Rundholzhändler und Forstdienstleister nicht bekannt. Sie zeigten aber großes Interesse und wollen sich unserer Anliegen annehmen. Ihre Zusagen haben sie schon bestätigt.

Alle sind aufgefordert, sich an die jeweiligen Stimmkreisabgeordneten des Bayerischen Landtags zu wenden, um die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger für die Position der Vereinigung der Rundholzhändler und Forstdienstleister (VdRF) zu gewinnen. Zu diesem Zweck haben wir unsere Forderungen in einem Positionspapier zusammengefasst, das jederzeit über E-mail abgerufen werden kann.

### Unsere Themen:

[Ein Blick auf die Mitgliederversammlung](#)

[Verwendung des Vereinslogos in Geschäftsschreiben](#)

[Ergebnis Ministergespräch](#)

[Aktivierung der Stimmkreisabgeordneten](#)

[Schreiben an Ministerium zu den Missverhältnissen in der Beratungspraxis](#)

[Christbaumspende und Jahresausklang](#)

## Verwendung des Vereinslogos

Nach Entscheidung der Mitgliederversammlung soll das abgebildete Vereinslogo mit Schriftzug den Mitgliedern zur Verfügung gestellt werden. Damit kann in besonderer Weise die Vereinszugehörigkeit zum Ausdruck gebracht werden.



Wünschenswert wäre, wenn möglichst alle Mitglieder in ihren betrieblichen und geschäftlichen Bereichen des Schriftverkehrs, des Internetauftritts und der Kommunikation über E-mail das Logo verwendet würden. Nachdem zwischenzeitlich schon mehrfache Nachfragen eingegangen sind, wird das Vereinslogo mit Schriftzug jetzt als Anlage dieser Mitteilung und/oder auf Anforderung per E-mail versandt.

Zur Handhabung der Vorlage einige ergänzende Hinweise:

Das Logo besteht aus einer Graphik mit zwei Textfeldern in nicht sichtbaren Textrahmen. Als Gruppe lässt sich das Dokument mittels Kopierbefehl in das individuell gestaltete Geschäftsschreiben einfügen und dort verankern. Damit das Gesamterscheinungsbild im Sinne einer Marke einen hohen Wiedererkennungswert erfährt, dürfen Änderungen am Layout nicht vorgenommen werden. Anpassungen von der Größe sind im engen Rahmen vertretbar.

### Ergebnis des Ministergesprächs: Ministerium räumt Fehler bei der Beratung ein.

In einem konkreten Fall konnte der Verein nachweisen, dass an einem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einem Waldbesitzer unzulässigerweise geraten wurde, das Holz zur Vermarktung einer Waldbauernvereinigung zu überlassen, die zum Verkauf des Holzes gleichzeitig eine GmbH betreibt. Dabei verkannte die beratende Person nicht nur die folgenschwere Konstellation innerhalb der WBV, sondern unterschätzte auch noch die Konsequenz der Bewertung des Vorgangs durch den Verein.

In einem Schreiben teilte das Ministerium mit, „dass sorgfältig zwischen anerkannten Forstzusammenschlüssen und Tochter-GmbHs zu unterscheiden ist.“ Weiter wird ausgeführt: „Das Vorgehen des Amtes entsprach hier nicht den Vorgaben und wurde nachdrücklich moniert.“ Ob das Amt nun künftig den eindeutigen Vorgaben Beachtung schenken wird, bleibt abzuwarten.

### Wichtiger Hinweis:

Unsere Erfahrungen legen die Vermutungen nahe, dass es sich hierbei nicht um einen Einzelfall handelt, sondern auch andere Forstämter nach diesem Muster verfahren. Zumindest, solange der Widerspruch nicht entdeckt wird. Um weitere, gleich gelagerte Fälle aufzudecken, ist zur Sicherung einer belastbaren Beweislage eine fortwährende Beobachtung der Marktlage unerlässlich. Insbesondere über individuelle Schreiben an die einzelnen Waldbesitzer und Mitteilungen der Forstämter lassen sich dienstliche Fehlritte in dieser Angelegenheit belegen. Um weiterhin im Interesse der Gemeinschaft erfolgreich in der Bekämpfung des betriebsschädigenden Wildwuchses sein zu können, **bitte ich um Zusendung von Materialien**. Als Vereinigung werden wir weiter aktiv sein, akribisch forschen und Unterlagen sammeln.

### Beratungspraxis der Forstämter unzumutbar: Missverhältnisse behindern Rundholzhändler

Wahrlich realitätsfremd sind die Vorstellungen des Ministeriums, wie sich über das Land die Beratung der Waldbesitzer vollzieht. In einem ausführlichen Schreiben wurden an ausgewählten Beispielen die Verhältnisse aufgezeigt und beanstandet.

Vollkommen inakzeptabel ist, wie dem Waldbesitzer eine freie Wahl des Dienstleisters bewusst vorenthalten wird und seine Unerfahrenheit dazu führt, dass die Auftragsvergabe auf dem Weg von Empfehlungen zugunsten der forstwirtschaftlichen Selbsthilfeorganisationen vorbestimmt wird.

Jede weitere Betätigungen der Forstämter und des Beratungspersonals mit Empfehlungen zur Vermittlung von Auftragspotential an die forstwirtschaftlichen Vereinigungen wird als unlautere geschäftliche Handlungen bewertet und hierin einen Verstoß gegen § 3 Abs. 1 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) gesehen. Durch das Verhalten werden die Interessen der Rundholzhändler und Forstdienstleister als Mitbewerber spürbar beeinträchtigt. Erst wenn die forstwirtschaftlichen Vereinigungen als Teilnehmer eines normierten Holzmarktes regelkonform nach den Prinzipien des fairen Wettbewerbs selbstständig für ihre Interessen werben, sehen wir eine legitime und akzeptierte Konkurrenzsituation, die von uns gewünscht und unterstützt wird.

Zusammenfassend wird festgestellt:

1. Zur Herstellung der Chancengleichheit fordern wir die gleichberechtigte Beteiligung in den Gremien von Cluster Forst und Holz Bayern und proHolz-Bayern.
2. Wir fordern von den staatlichen Forstämter und dem Beratungspersonal eine wertneutrale und unparteiische Beratung der Waldbesitzer, wie es gemäß § 4 Abs. 3 Allgemeine Geschäftsordnung für die Behörden des Freistaates Bayern (AGO) vom 12. Dezember 2000, GVBl. 2000, S. 873 vorgeschrieben ist.
3. Die staatliche Unterstützung der Selbsthilfeeinrichtungen muss sich auf eine Beratung im Sinne der Geschäftsordnung für die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 15. Februar 2013 Az.: Z2-0203-1/15 beschränken.
4. Es müssen Wettbewerbsstrukturen erhalten bleiben, die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern, Selbsthilfeeinrichtungen sowie Rundholzhändlern und Forstdienstleistern gleichermaßen dienlich sind. Nicht ohne Grund enthalten die zur Bildung privatrechtlicher Zusammenschlüsse von Grundstückseigentümern geltenden einschlägigen Regelungen nach Bundeswaldgesetz u.a. als notwendige Voraussetzung, dass ein wesentlicher Wettbewerb auf dem Holzmarkt erhalten bleiben muss.

#### Spendenaktion der Vereinigung: Christbäume für die Kinderklinik

„Welch ein Jubel, welch ein Leben, wird in unserm Hause sein!“ Nicht treffender könnte die Situation beschrieben werden, als durch das bekannte Weihnachtslied. Groß war die Freude bei allen Beteiligten, nicht nur unter den Kindern der Haunerschen Kinderklinik in München, als die Christbäume überreicht wurden. Sie werden den kranken Kindern und ihren Eltern in die ansonsten sterilen Krankenhausgänge einen Hauch von Vorweihnachtsstimmung bringen.

Auf Anregung von Anton Mayerhofer und nach Rücksprache mit der Klinikleitung durfte heuer zum ersten Mal eine Abordnung der Vereinigung Nikolaus spielen. Mit vier stattlichen Christbäumen aus bayerischem Anbau ist nicht nur eine echte Überraschung gelungen,



sondern der Klinik auch aus einer finanziellen Notlage geholfen worden. Aufgrund finanzieller Engpässe stehen der Klinik seit Jahren keine Mittel mehr für Weihnachtsschmuck zur Verfügung. Frau Simader beschreibt die Situation: „Die letzten Jahre wurde im Haushalt der Klinik die Finanzierung der Christbäume gestrichen, so dass wir auf eine Baumspende angewiesen waren, jedoch den Transport selber organisieren und bezahlen mussten. Heuer bekommen wir die Bäume sogar angeliefert, was unsere Freude noch steigert.“ Schon erwartungsvoll warten die Kinder auf den Moment, wenn sie die Bäume schmücken dürfen.

### Zum Jahresausklang

Es dauert nicht mehr lange, und wieder endet im Zyklus des Zeitlaufs ein Jahr. Wir erinnern uns an unterschiedliche Momente, die Anlass zur Freude gaben, aber leider auch an Ereignisse, die von Herausforderungen und Schwierigkeiten geprägt waren. Beide gehören gleichermaßen dazu und prägen jeden Abschnitt unseres Lebens.

Was die Vereinigung betrifft, so sind wir auf einem guten Weg, uns als Interessensvertretung umfassend zu präsentieren und unseren Vorstellungen Gehör zu verschaffen. Was läge infolgedessen näher, als sich zu wünschen, dass es auf diese Weise einfach weitergehen möge. Ich sichere jedenfalls auch künftig jedem meine Unterstützung zu, biete die vertrauensvolle Zusammenarbeit an und ermuntere jeden, mir seine Anliegen, Anregungen und Wünsche mitzuteilen. Nur über die enge Kommunikation und den unerlässlichen Meinungsaustausch lässt sich eine erfolgreiche Zukunft für unser Unternehmen Vereinigung der Rundholzhändler und Forstdienstleister gestalten.

Mir wurde vielseitige Unterstützung zuteil, großes Vertrauen entgegengebracht und ich erfuhr Rat und Anregungen. Dafür bedanke ich mich sehr herzlich. Besonderer Dank und Anerkennung für ihren Einsatz gebührt in diesem Zusammenhang den Mitgliedern des Vorstandes.



*Ich wünsche eine besinnliche Adventszeit und eine gesegnetes, fröhliches Weihnachtsfest, genügend Zeit für Besinnung und Rückblick sowie Momente der Ruhe und Freude. Auf ein gesundes, friedliches und von viel Erfolg erfülltes Neues Jahr.*

Ich verbleibe  
mit kollegialem Gruß  
Euer

Johann Ametsbichler  
1. Vorsitzender